



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

OR St./004/2023

über die Sitzung **des Orsrates Steide**
am **Montag**, den **04.12.2023**, von **17:00 Uhr** bis **17:46 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Steide, Steider Straße 100, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Hermann Hermeling

Mitglied

Herr Dirk Bäumker

Herr Manuel Rausing

Frau Martina Schulte-Weß

Protokollführer/in

Annika Wiechers

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied

Frau Monique Mense

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.09.2023

- 5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Walderlebnispfad
 - 5.2. Versetzung des Bekanntmachungskastens an der Steider Straße
 - 5.3. Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf (Ausweisung von Windflächen)
 - 5.4. Amprion - Korridor B
 - 5.5. Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)
 - 5.6. Amprion - Dörpen West-Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)
 - 5.7. Amprion Offshore Projekt "Windader West"
 - 5.8. Potentialflächenanalyse Windenergie
 - 5.9. Bauantrag/ Bauvoranfrage
 - 5.9.1. Bauantrag - Ohner Weg 6
 - 5.9.2. Bauvoranfrage - Ohner Weg 6
- 6. Verkehrliche Belange
 - 6.1. Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Steider Straße
 - 6.2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Bruchweg
 - 6.3. Verkehrsmaßnahmen Dünstraße
- 7. Widmung der Straßen und Wege
Vorlage: BV/096/2023
- 8. Spielplatz-Konzept 2024
Vorlage: BV/086/2023

- 9. Anträge und Anfragen
- 9.1. Beleuchtung Steider Straße
- 9.2. Hinweisschilder zum Walderlebnispfad
- 9.3. Kontrolle Wirtschaftswege
- 9.4. Sitzungstermine 2024

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
Ortsbürgermeister Hermeling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortsratsmitglieder und Zuhörer.
Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Frau Wiechers als Protokollführerin.
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
Er weist darauf hin, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
3. **Feststellung der Tagesordnung**
Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden seitens der Mitglieder nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird somit festgestellt.
4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.09.2023**
Durch Umfrage stellt Ortsbürgermeister Hermeling fest, dass von den Ortsratsmitgliedern keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom 05.09.2023 erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
5. **Bericht des Bürgermeisters**
Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:
 - 5.1. **Walderlebnispfad**
Die Ausbesserungsarbeiten der Wege stehen noch aus. Die Firma Heinze wurde erneut daran erinnert. Derzeit ist die Firma noch dabei, den Pferdepark in Holsterfeld abzureißen. Die Ausbesserungsarbeiten werden dann voraussichtlich nach Fertigstellung der Abrissarbeiten erfolgen.

Für die weiteren Maßnahmen (Aufstellung zusätzlicher naturnaher Spielgeräte, die Erneuerung von Sitzbänken etc.) wurden die dafür erforderlichen Spielgeräte, Sitzbänke, etc. geliefert. Die Aufstellung wird noch erfolgen.

Zur besseren Kenntlichkeit des Parkplatzes wurde verwaltungsintern entschieden, ein Parkplatzschild aufzustellen.

Die Lieferung und Aufstellung des Schildes sind erfolgt.

5.2. Versetzung des Bekanntmachungskastens an der Steider Straße

Die Aufstellung des neuen freistehenden Bekanntmachungskastens rechts neben der Hauswand des Dorfgemeinschaftshauses ist erfolgt.

5.3. Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf (Ausweisung von Windflächen)

Die Gemeinde Salzbergen wurde mit Schreiben vom 02.03.2023 über die frühzeitige Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie in der Samtgemeinde Schüttorf informiert.

Mit dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan möchte die Samtgemeinde Schüttorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Windenergieanlagen schaffen. Insgesamt werden mit diesem Teilplan 4 Sonderbauflächen für die Windenergie ausgewiesen.

Gegen die Teilfläche 1 Engden/Quendorf und die Teilfläche 3 Suddendorf/Samern/Ohne/westlich Ohne wurden keine Bedenken geäußert.

Gegenüber der Teilfläche 2 Schüttorf / östlich Schüttorf und der Teilfläche 4 Samern / Ohne / östlich Ohne wurden Bedenken geäußert, da diese Flächen die Salzbergener Gemeindegrenzen tangieren.

Der Landkreis Emsland hat ebenfalls eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgegeben und auch auf einige Punkte kritisch hingewiesen.

Nach aktuellem Recht gemäß Baugesetzbuch muss eine Konzentrationsflächenplanung bis zum 1. Februar 2024 abgeschlossen sein. Anderenfalls wird der Plan für unwirksam erklärt und der Bau von Windenergieanlagen ist nach jetzigem Stand im Außenbereich überall zulässig (Privilegierung).

In diesem Zusammenhang fragt Ortsratsmitglied Rausing an, welcher Fall eintritt, sollte das vorgegebene Flächenziel im Landkreis Emsland nicht erreicht werden und nach welchem Maß sich das Ziel richtet. Bürgermeister Kaiser erläutert dazu, dass bei einer Nicht-Erreichung des Flächenziels ebenfalls eine Privilegierung im gesamten Gebiet eintritt.

Seitens der Samtgemeinde Schüttorf, wurde der 2. Verfahrensschritt (Öffentliche Auslegung) bisher noch nicht durchgeführt.

Das weitere Verfahren der Samtgemeinde Schüttorf bleibt daher abzuwarten. Ebenfalls bleibt abzuwarten, wie die Samtgemeinde mit den vorgebrachten Bedenken umgegangen ist.

5.4. Amprion - Korridor B

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West - Polsum und Wilhelmshaven - Hamm) befindet sich der Übertragungsnetzbetreiber weiterhin auf Bundesfachplanungs-Ebene.

Seit Oktober 2023 finden artenschutzrechtliche Kartierungen und Voruntersuchungen statt. Diese sollen bis November 2024 andauern.

Nach Fertigstellung der gesamten Verfahrensunterlagen wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können.

Die Vorzugstrasse soll weiterhin durch das östliche Gemeindegebiet (Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf) verlaufen.

5.5. Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

Im Projekt Hanekenfähr - Gronau hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion im Oktober 2023 den Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Im 1. Quartal 2024 sollen hierfür die Antragskonferenzen stattfinden. Die genaue Terminierung steht noch aus.

Nach den Antragskonferenzen legt die Bundesnetzagentur den entsprechenden Untersuchungsrahmen für das Planfeststellungsverfahren fest. Aufgrund dieser Vorgaben muss Amprion dann im Anschluss die Unterlagen für das weitere Verfahren erarbeiten und zusammenstellen.

Die Maßnahme beinhaltet weiterhin die Verstärkung der zwei bestehenden 380-kV-Stromkreise zwischen der Umspannanlage Hanekenfähr und der Umspannanlage Gronau. Parallel dazu verläuft eine 220-kV-Stromleitung, die in diesem Zuge demontiert wird.

Zusätzlich wird das Netz um zwei neue 380-kV-Stromkreise erweitert. So erhöht Amprion die Transportkapazität im Wechselstromnetz und kann die Energie aus Windkraftanlagen weiter in die Verbrauchsschwerpunkte transportieren. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit in der Region gestärkt.

5.6. Amprion - Dörpen West-Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

Der Bau der 180 km langen 380-kV-Leitung zwischen dem Offshore-Konverter in Dörpen-West und der Umspannanlage Niederrhein/Wesel setzt sich aus 7 Teilabschnitten zusammen.

Der Großteil der Leitung ist bereits fertiggestellt. Es fehlt lediglich noch der Teilabschnitt 7 (Haddorfer See - Meppen), welcher auch das Gemeindegebiet Salzbergen betrifft, der sich aktuell noch im Planfeststellungsverfahren befindet. Die weitere Planung und Umsetzung bleibt daher abzuwarten.

5.7. Amprion Offshore Projekt "Windader West"

Das neu bekanntgegebene Offshore-Projekt "Windader West" der Amprion Offshore GmbH befindet sich noch im Anfangsstadium der Planung (Raumordnungsverfahren).

Nachdem im September die Antragskonferenzen stattgefunden haben, wurden im Oktober einige Bürgerinformationsmärkte durchgeführt, sodass sich auch die Öffentlichkeit über das Projekt informieren konnten.

Die Amprion plant bei dieser Maßnahme vier Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) von der Nordsee bis zu den landseitigen Netzverknüpfungspunkten in Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier in NRW zu realisieren. Es sind jeweils 3 DC-Landkabel pro Leitung vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen größtenteils in offener Bauweise mit einer Verlegetiefe von 1,5 - 2,0 m erfolgen. Daher können die Flächen anschließend weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Für die Bauarbeiten ist ein 70 m Arbeitsstreifen vorgesehen. Am Ende verbleibt ein Schutzstreifen, in dem die Kabel verlegt wurden, von insgesamt 40 m breite.

Der 670 m breite Trassenkorridor verläuft nach derzeitigem Stand über den Schümersdamm/Öchtel. Die Gemeinde hat im Nachgang zur Antragskonferenz eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und einige Hinweise und Bedenken vorgetragen.

Amprion wird im 1. Quartal 2024 die Antragsunterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung zusammenstellen. Im 2. Quartal 2024 soll dann voraussichtlich das erste Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

5.8. Potentialflächenanalyse Windenergie

Die Potentialflächenanalyse der Gemeinde Salzbergen wurde dem Landkreis Emsland im Sommer zugeschickt.

Das neue Teilflächenziel (nach MU, 13.06.2023) beträgt für den Landkreis Emsland 3,07 % bzw. 8.859 ha. Die Kreisverwaltung hat bereits mitgeteilt, dass der erste Entwurf des RRÖP im 1. Quartal 2024 vorliegen wird und entsprechend mit den Gemeinden abgestimmt wird.

5.9. Bauantrag/ Bauvoranfrage

5.9.1. Bauantrag - Ohner Weg 6

Für das Baugrundstück Ohner Weg 6 wurde im Oktober die Energetische Sanierung und der Umbau eines Wohnhauses beantragt. Die Genehmigung bleibt abzuwarten.

5.9.2. Bauvoranfrage - Ohner Weg 6

Für eine betrieblich genutzte Hofstätte wurde eine Bauvoranfrage für die Umnutzung dieser zu einer Tagespflegestätte mit Kleintierzucht, gestellt.

Die Bauvoranfrage liegt dem Landkreis Emsland zur Prüfung vor. Auch hier bleibt die Genehmigung dieser abzuwarten.

6. Verkehrliche Belange

6.1. Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Steider Straße

Die Firma Brüggemann aus Emsdetten hat im Oktober die Fahrbahnmarkierung auf der Steider Straße aufgebracht. Der Bauhof hat im Anschluss die geplanten Warnbaken montiert. Die Maßnahme ist demnach abgeschlossen.

6.2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Bruchweg

Nachdem die Verkehrsbehörde den Antrag der Gemeinde positiv beschieden hat, wurde die verkehrsberuhigende Maßnahme im Oktober umgesetzt. Auch hier hat die Firma Brüggemann aus Emsdetten die Fahrbahnmarkierung aufgetragen, sodass der Bauhof im Anschluss die Warnbaken montieren konnte.

In diesem Zusammenhang hat die Verkehrsbehörde die gesamte Straßenverkehrsregelung im Bereich Bruchweg überprüft und auch nach gesetzlicher Grundlage neu angeordnet.

Die Situation stellte sich so dar, dass aufgrund des abgesenkten Bordsteines die Nebenstraßen (Winkelweg, Stich Bruchweg) untergeordnet sind. Laut Straßenverkehrsbehörde darf es in 30 km/h Zonen keinen abgesenkten Bordstein und somit keine untergeordneten Straßen geben. Daher wurde angeordnet, die Vorfahrtsregelungen zu ändern (rechts-vor-links).

Die entsprechende Beschilderung gemäß der Anordnung des Landkreises, wurde dahingehend geändert.

6.3. Verkehrsmaßnahmen Dünnsstraße

Auf Wunsch einer Anwohnerin wurde in dieser Woche das Geschwindigkeitsmessgerät in der Dünnsstraße, zwischen der Einmündung An der Markuskirche und Steider Straße aufgestellt.

Hier wird seitens der Anwohner vorgetragen, dass in diesem Abschnitt erhöhte Geschwindigkeiten vorliegen. Wunschlösung wäre hier ebenfalls eine Verkehrsberuhigung durch zwei Warnbaken-Inseln zu erreichen. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsuntersuchung bleibt abzuwarten.

7. **Widmung der Straßen und Wege**

Vorlage: BV/096/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Es ist die verkehrsrechtliche Widmung einiger, bereits baulich fertig gestellter Straßen nachzuholen:

Die Straßen „Otterweg, Biberweg und Wieselweg“ im Baugebiet Wieschebrink IV, die Straßen „Habichtweg, Falkenweg, Eulenweg, Adlerweg, Stichstraße Steider Straße und Scheperjans-Pättken“ im Baugebiet südl. Dünnstraße, die Straßen „Fasanenweg und Rebhuhnweg“ im Baugebiet Sandkamp II sowie die Straße „Sanddornweg“ im Baugebiet Feldhook II sind endgültig hergestellt worden. Die in den Übersichtskarten dargestellten Straßen und Wege sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Wieschebrink IV“ hat am 20.11.2018 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „südl. Dünnstraße“ hat am 16.11.2016 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst.

Das Scheperjans-Pättken befindet sich im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Sandkamp II“ hat am 29.10.2020 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst.

Die Abnahme der Straßenfläche der Straße „Sanddornweg“ hat am 04.11.2014 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in den beigefügten Übersichtskarten dargestellten Straßen- und Wegeflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Gesellschafterversammlung stimmt den Widmungen zu.

zur Kenntnis genommen

8. **Spielplatz-Konzept 2024**

Vorlage: BV/086/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Für das Jahr 2024 sind zahlreiche kleinere und größere Reparaturen sowie auf ausgewählten Spielplätzen auch der Ersatz einzelner Spielgeräte durchzuführen.

Wie im Konzept 2014 bereits dargelegt und politisch entschieden, werden in jedem Jahr zwei bis drei ausgewählte Spielplätze überarbeitet, d.h. wenn nötig auch mit neuen Spielgeräten ausgestattet. So können innerhalb dieses „Kreislaufs“ der Reihe nach alle Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Salzbergen „saniert“ bzw. überarbeitet werden.

Die nötigen Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten werden selbstverständlich bei allen Spiel- und Bolzplätzen nach Bedarf durch entsprechend geschulte Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Salzbergen ausgeführt.

Für weitere Informationen und Angaben zu Kosten etc. wird auf das Konzept 2024 verwiesen, nach welchem die einzelnen Maßnahmen kurz durchgegangen wurden.

Anmerkungen gab es zum Spielplatz Baugebiet „Steider Straße Süd“, wo die Neuanlage eines Spielplatzes erfolgen soll. Ortsratsmitglied Bäumker fragte diesbezüglich an, ob die Anlegung nach dem Endausbau des Baugebietes nicht zu spät sei, da jetzt schon viele Kinder dort sind. Weiter fragte er, ob bei der Gestaltung des Spielplatzes eine Bürgerbeteiligung möglich wäre. Bürgermeister Kaiser bejahte die Frage und merkt dazu an, dass dies bald geplant werden und auch erfolgen sollte.

Zudem soll zukünftig - auch im Hinblick auf den Klimawandel - auf den Spielplätzen der Gemeinde Salzbergen ein Sonnenschutz mit eingeplant werden. Sitzgarnituren und jeweils Teile der Sandspielflächen/Sandkasten sollen mit Sonnen-Pergolen oder einer entsprechenden Überdachung (Größe 4 x 4 oder ähnliches) ausgestattet werden. Sonnensegel sollten nicht zum Einsatz kommen, da diese eine höhere Anfälligkeit für Vandalismus etc. bieten.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes 2024 für die Spiel- und Bolzplätze in Salzbergen und beschließt die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.

zur Kenntnis genommen

9. Anträge und Anfragen

9.1. Beleuchtung Steider Straße

Ortsbürgermeister Hermeling bittet darum zu überprüfen, ob die Steider Straße ab dem Scheperjans-Pätteken bis zum Dorfgemeinschaftshaus (einschl. Bushaltestelle) mit weiteren Straßenlaternen zur besseren Ausleuchtung der Straße ergänzt werden kann. Bürgermeister Kaiser wird dies seitens der Verwaltung prüfen lassen und weist daraufhin, dass es sich bei der Steider Straße um eine Anliegerstraße handelt und somit die Kosten bei einer möglichen Ergänzung auf die Grundstückseigentümer und Verwaltung umgelegt werden müssen. Ein Vorschlag inkl. Kostenschätzung bleibt abzuwarten.

9.2. Hinweisschilder zum Walderlebnispfad

Zudem wurde angemerkt, dass die Ausschilderung zum Walderlebnispfad ab der Steider Straße nicht ausreichend zu erkennen ist. Dies wird ebenfalls seitens der Verwaltung geprüft.

9.3. Kontrolle Wirtschaftswege

Ortsbürgermeister Hermeling regt ferner an, dass die Wirtschaftswege kontrolliert werden sollten. Insbesondere die Kurvenbereiche und -führungen lassen oftmals keinen Platz für Begegnungsverkehr zu. Hier wird vorgeschlagen, dass bei mehreren Standorten eine Anlegung

von Ausweichbuchten erfolgen sollte.

9.4. Sitzungstermine 2024

Ortsratsmitglied Schulte-Weiß weist daraufhin, dass laut Sitzungsplan alle Sitzungstermine des Orsrates Steide für das Jahr 2024 nur an Montagen stattfinden.

Es wird geschaut, ob sich ggf. die Termine verlegen lassen.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Hermeling um 17:46 Uhr die Sitzung.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hermann Hermeling
Ortsbürgermeister

gez. Annika Wiechers
Protokollführer